



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

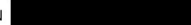


HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 07.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0530

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlungsbitte bei Ihrer Anfrage „Beschluss zu den fachlichen Vorgaben für den  
Genesenennachweis“ [#238530]**

Sehr geehrte



ich bedauere Ihnen mitteilen zu müssen, dass das Robert Koch-Institut (RKI) erneut um  
Fristverlängerung für eine Stellungnahme gebeten hat. Aufgrund der hohen Arbeitsbelas-  
tung und der nach Mitteilung des RKI erforderlichen Abstimmung mit dem Bundesministe-  
rium für Gesundheit habe ich dem zugestimmt und um Stellungnahme bis 30. Juni 2022  
gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.